



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 02.12.2015

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 21.10.2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Top 1: Antrag auf Baugenehmigung von Michael Jarolim zum Abbruch von Stallungen und Scheune, Errichtung von 4 Wohnhäusern mit barrierefreien Wohnungen im EG für Senioren und Wohnungen für Studenten und Handwerker im OG und DG sowie Anbau an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7 und 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14

Bürgermeister Schäfer informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da der Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch von Stallungen und Scheune, Errichtung von 4 Wohnhäusern mit barrierefreien Wohnungen im EG für Senioren und Wohnungen für Studenten und Handwerker im OG und Dachgeschoss sowie Anbau an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7 und 9 Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 14, von Herrn Jarolim zurückgezogen wurde.

Der Eigentümer beabsichtigt, evtl. im Wohnhaus 18 Plätze für Asylbewerber zu schaffen.

Top 2: Interkommunaler Bauhof mit der Gemeinde Kirchheim

Durch die in der Zwischenzeit geführten Gespräche mit den jeweiligen Bauausschüssen sind die Planungen nun soweit gediehen, dass die beiden Gemeinderäte die Zustimmung zu dem Vorhaben erteilen könnten.

Als geplanter Standort ist das Grundstück Fl.Nr. 274 in Moos vorgesehen. Erworben werden sollen 4.000 qm.

Die in der letzten gemeinsamen Bauausschusssitzung vorgebrachten Planungswünsche wurden in die Konzeption eingearbeitet.

Bisher liegt ein Angebot des Architekturbüros Eckert und Heckelsmüller sowie ein Angebot der Fa. Wolf-Fertigbau vor. Aufgrund der Kostensituation wird das Angebot der Architekten Eckert und Heckelsmüller nicht weiter verfolgt.

Sobald nun die konkrete Planung der Fa. Wolf vorliegt, können wir auf dieser Basis weitere Angebote einholen.

Es ist vorgesehen, dass die Kostenaufteilung nach dem Schlüssel der VG erfolgt. Den Erwerb des Grundstückes übernimmt zunächst die Gemeinde Geroldshausen.

Die Gemeinde Kirchheim wird dann anteilig die Kosten ersetzen und zwar nach dem 10-Jahresdurchschnitt der VG-Umlage. Ebenso sollen die Baukosten aufgeteilt werden. Dies würde eine Kostenaufteilung von 37 % zu 63 % bedeuten.



Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung lediglich seine Zustimmung geben, dass wir das Projekt weiter verfolgen können. Darüber hinaus soll die Verwaltung ermächtigt werden, die erforderliche Fläche zu erwerben.

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass die voraussichtlichen Baukosten ohne Heizung und Elektroinstallation sowie der Außenanlagen bei ca. 400.000 € netto liegen. Bei einer grundsätzlichen Befürwortung könnten dann weitere Angebote eingeholt werden.

GR Ehrhardt regt an, dass geprüft werden sollte, ob nicht auch das geplante Feuerwehrgerätehaus dort integriert werden könnte. Diese Anregung wird von weiteren Gemeinderäten unterstützt. Darüber sollte dann konkret in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des gemeinsamen Bauhofes zu. Die näheren Planungen werden dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Ausbau des Seeweges Bauabschnitt II

Nach der durchgeführten Anliegerversammlung besteht darüber Einigkeit, dass der Seeweg entlang des Sportplatzes grundlegend saniert werden soll.

Grundlage für das Gespräch mit den Anliegern war ein Angebot der Fa. Trend-Bau über insgesamt 36.183,04 €. Davon entfallen auf die Sanierung der Wasserleitung 2.584,66 €, sodass für den Straßenbau 33.598,38 € verbleiben.

Zur Umlage kommen 90 % = 30.238,54 €. Auf dieser Basis wurde von den Anliegern die Kostenbeteiligung zugesichert.

Bürgermeister Schäfer informiert das Gremium, dass bei einer Eigentümerbesprechung alle Grundstückseigentümer der Baumaßnahme zugestimmt haben und auch mit der anteiligen Kostenbeteiligung von 90 % auf der Basis des Angebotes der Fa. Trend-Bau einverstanden waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für den Ausbau des Seeweges entlang des Sportplatzes an die Fa. Trend-Bau zum Gesamtpreis von 36.183,04 € zu vergeben. Die Auftragserteilung soll erst dann erfolgen, wenn von allen betroffenen Grundstücksanliegern eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 4: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung **a.) Neukalkulation der Wassergebühr**

Beschluss:



Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Gebührenjahr 2016 (ab 01.01.2016) mit 2,00 €/ m³ Frischwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b.) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Die aktuell gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS-WAS) stammt aus dem Jahr 1990 und wurde in den vergangenen 25 Jahren durch insgesamt 19 Änderungssatzungen aktualisiert (letztmals mit der Änderungssatzung vom 23.07.2015). Die Änderungssatzungen in den vergangenen 25 Jahren haben sowohl den Beitrags- als auch den Gebührenteil betroffen.

Im Hinblick auf die Vielzahl der in den vergangenen Jahren erlassenen Änderungssatzungen erscheint es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung neu zu erlassen, in der dann auch alle bisherigen Änderungen mit berücksichtigt werden. Die neu erlassene Satzung kann dann auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden und ermöglicht so den Gemeindebürgern einen übersichtlichen Überblick über die aktuell geltenden Satzungsregelungen.

Der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte und dem Protokoll beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 5: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

a.) Neukalkulation der Einleitungsgebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung für das Gebührenjahr 2016 (ab 01.01.2016) mit 2,16 €/ m³ Abwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b.) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die aktuell gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS-EWS) stammt aus dem Jahr 1990 und wurde in den vergangenen 25 Jahren durch insgesamt 17 Änderungssatzungen aktualisiert (letztmals mit der Änderungssatzung vom 23.07.2015). Die Änderungssatzungen in den vergangenen 25 Jahren haben sowohl den Beitrags- als auch den Gebührenteil betroffen.

Im Hinblick auf die Vielzahl der in den vergangenen Jahren erlassenen Änderungssatzungen erscheint es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu zu erlassen, in der dann auch alle bisherigen Änderungen mit berücksichtigt werden.



serungssatzung neu zu erlassen, in der dann auch alle bisherigen Änderungen mit berücksichtigt werden. Die neu erlassene Satzung kann dann auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden und ermöglicht so den Gemeindebürgern einen übersichtlichen Überblick über die aktuell geltenden Satzungsregelungen.

Der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte und dem Protokoll beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 6: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Geroldshausen für den Zeitraum 2008 – 2012, erneute Beschlussfassung zu TZ 2 des Prüfberichts vom 22.04.2014

In der Gemeinderats-Sitzung am 28.05.2014 (TOP 6) wurde dem Gremium der Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg vom 22.04.2014 zur Kenntnis gegeben und dabei zur TZ 2 in diesem Prüfbericht („Für die im Jahre 2010 erhobenen Wasserherstellungsbeiträge wurden richtig 7 % MwSt. festgesetzt; bei den Nacherhebungen im Jahr 2012 wurde jedoch der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % verrechnet.“) von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

„Aus Sicht der Verwaltung ist nicht mehr nachvollziehbar, aus welchen Gründen bei den Nacherhebungen im Jahr 2012 versehentlich der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % verrechnet wurde. Die erlassenen Herstellungsbeitragsbescheide sind bestandskräftig geworden und darauf basierend wurde auch für das Jahr 2012 gegenüber dem Finanzamt eine Umsatzsteuererklärung abgegeben. Es wird künftig darauf geachtet, dass bei der Festsetzung von Wasserherstellungsbeiträgen nunmehr der Mehrwertsteuersatz von 7 % verrechnet wird.“

Vom Gemeinderat Geroldshausen wurde anschließend in der Angelegenheit folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Geroldshausen hat o.g. Prüfbericht zur Kenntnis genommen. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Über die TZ 3 (Personalfeststellung) wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.“

Das Landratsamt Würzburg wurde anschließend schriftlich von der Gemeinde Geroldshausen über die Behandlung des Prüfberichts in der Sitzung am 28.05.2014 informiert und ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift übersandt.

Das Landratsamt Würzburg hat daraufhin im Herbst 2014 mitgeteilt, dass die Textziffern (TZ) 1 und 3 des Prüfungsberichts als erledigt angesehen werden können, dies allerdings nicht für die TZ 2 gilt. Hierzu hat das Landratsamt Würzburg im Einzelnen folgendes festgestellt:

„Die TZ 2 kann nicht als erledigt angesehen werden. Denn die Gemeinde hat bei der Ausübung ihres Ermessens, ob sie die teilweise rechtswidrigen Beitragsbescheide aus dem Jahr 2012 teilweise zurücknimmt, nicht alle in die Abwägung zwischen Einzelfallgerechtigkeit und dem Allgemeininteresse an Rechtssicherheit und Rechtsfrieden einzustellenden Aspekte berücksichtigt. Dabei kommt es auch auf Schwere und Offensichtlichkeit des Rechtsverstoßes an (Tipke/Kruse, Abgabenordnung, Stand: Juni 2014, Tz. 38 zu § 130 AO). Gegen eine Rücknahme spräche, dass die Beitragspflichtigen einen Rechtsbehelf hätten erheben können und dass eine Rücknahme – je



nach Anzahl der Fälle – mit Verwaltungsaufwand verbunden wäre, für eine Rücknahme spräche aber, dass nicht in einer strittigen, sondern in einer bereits abschließend geklärten Rechtsfrage falsch entschieden wurde, dass die Gemeinde zuviel abgeführte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen könnte, dass die Fälle nur ca. zwei Jahre zurückliegen und dass keine Rechtsbehelfe gegen eine Teilrücknahme der Beitragsbescheide zu erwarten sein dürften.“

Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung nochmals eingehend mit folgendem Ergebnis geprüft:

Insgesamt wurden im Jahr 2012 von der Verwaltung 4 Wasserherstellungsbeitrags-Bescheide erlassen. Dabei ergab sich in einem Fall eine Erstattung von 107,48 € mit Verrechnung einer Mehrwertsteuer von 20,42 € (19 %) anstatt richtigerweise 7,52 € (7 %). Dieser Herstellungsbeitrags-Bescheid ist bestandskräftig geworden. In den 3 anderen Fällen ergaben sich insgesamt Herstellungsbeiträge von 2.653,39 € mit Verrechnung einer Mehrwertsteuer von 504,15 € (19 %) anstatt richtigerweise 185,74 € (7 %). Entgegen der Stellungnahme von Frühjahr 2014 sind nicht alle dieser 3 Herstellungsbeitrags-Bescheide bestandskräftig geworden, sondern gegen einen Bescheid wurde Widerspruch erhoben. Über diesen Widerspruch ist vom Landratsamt Würzburg noch zu entscheiden.

Von der Verwaltung wurde zudem mit dem Finanzamt Würzburg abgeklärt, ob für die in den Herstellungsbeitragsbescheiden falsch ausgewiesenen Mehrwertsteuerbeträge noch eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Dies wurde vom Finanzamt Würzburg bejaht, da die Verjährung in diesen Fällen 4 Jahre beträgt und bei Einreichung der Umsatzsteuererklärung im Jahr 2013 also bis zum Ablauf des Jahres 2017 läuft. Der zugrunde liegende Sachverhalt ist dem Finanzamt darzulegen und die sich ergebenden Differenzbeträge sind entsprechend aufzuschlüsseln.

Nachdem somit die von der Gemeinde Geroldshausen zuviel abgeführte Umsatzsteuer vom Finanzamt noch erstattet werden kann, wird nunmehr von der Verwaltung für die 3 Beitragsbescheide aus dem Jahr 2012, mit denen zusätzlich zu entrichtende Wasserherstellungsbeiträge festgesetzt wurden, eine Teilrücknahme empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass nach Abwägung der vom Landratsamt Würzburg genannten Gesichtspunkte für die 3 Wasser-Herstellungsbeitragsbescheide aus dem Jahr 2012, bei denen insgesamt nachzuentrichtende Herstellungsbeiträge von 2.653,39 € mit einer Mehrwertsteuer von 504,15 € (19 %) festgesetzt wurden, eine Teilrücknahme erfolgen und dabei nur der zutreffende Mehrwertsteuersatz von 7 % verrechnet werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Bescheide zu erlassen und die sich bei der Mehrwertsteuer ergebenden Differenzbeträge gegenüber dem Finanzamt Würzburg entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 7: Sonstiges

- a) Mit Schreiben vom 23.11.2015 beantragt das Ehepaar Ehrhardt die Versetzung des Stromverteilerkastens auf dem von ihnen erworbenen Grundstück. Bürgermeister Schäfer erläutert, dass die Kosten der Versetzung nach Aussage der MFN ca. 5.000 – 8.000 € betragen würden. Er führt weitere Gespräche mit den MFN sowie den Grundstückseigentümern.
- b) Bgm. Schäfer weist auf die bevorstehende Seniorenweihnachtsfeier hin. Der Aufbau erfolgt am

Gemeinde Geroldshausen



Freitag, 18.12. ab 16.00 Uhr; Treffpunkt am 19.12. ist um 13.00 Uhr in der Sporthalle.

- c) GR'in Krämer spricht die schwankende Qualität der Beschallung am Friedhof bei Beerdigungen an.

Bgm. Schäfer wartet hier noch auf das Angebot der Fa. Scheuermann aus Giebelstadt. Eine Entscheidung über die Beschaffung soll dann in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

GR Schmidt spricht in diesem Zusammenhang die Absturzsicherung auf der frisch sanierten Friedhofsmauer zur Straßenseite hin an.

GR Wirths schlägt die Anbringung eines Stahlseiles vor.

Dieser Vorschlag wird im Gremium befürwortet und es besteht Einvernehmen, dass die Umsetzung baldmöglichst angegangen werden soll.